

## **Erläuterungsbericht**

**zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**der Gemeinde Sülfeld**

**1. Teilbereich: Gelände „Hamburger Straße/Oeringer Straße“  
im Ortsteil Borstel**

**2. Teilbereich: Ehemalige Kiesabbauf Flächen Klingberg  
im Ortsteil Tönningstedt**

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Ziel und Zweck der Planung

1. Teilbereich: Gelände „Hamburger Straße/Oeringer Straße“  
im Ortsteil Borstel
2. Teilbereich: Ehemalige Kiesabbauflächen Klingberg  
im Ortsteil Tönningstedt

### 2. Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Teilbereich: Gelände „Hamburger Straße/Oeringer Straße“  
im Ortsteil Borstel
2. Teilbereich: Ehemalige Kiesabbauflächen Klingberg  
im Ortsteil Tönningstedt

### 3. Maß der baulichen Nutzung, Maßnahmen der Gestaltung

1. Teilbereich: Gelände „Hamburger Straße/Oeringer Straße“  
im Ortsteil Borstel
2. Teilbereich: Ehemalige Kiesabbauflächen Klingberg  
im Ortsteil Tönningstedt

### 4. Erschließung, Ver- und Entsorgung

1. Teilbereich: Gelände „Hamburger Straße/Oeringer Straße“  
im Ortsteil Borstel
2. Teilbereich: Ehemalige Kiesabbauflächen Klingberg  
im Ortsteil Tönningstedt

\* Gestrichen gem. Beschluß der Gemeindevertretung Sülfeld  
vom 12.07.01 zur Beachtung des mit der Genehmigung vom  
23.04.2001 verbundenen Hinweises Nr. 2.

Itzstedt, den 24.07.2001



Amt Itzstedt  
Der Amtsvorsteher

*H. Schmidt*

## 1. Ziel und Zweck der Planung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülfeld wird auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 26.02.1998 und vom 15.02.2000 erstellt.

Die zukünftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes entsprechen grundsätzlich den Inhalten, Zielen und Darstellungen des von der Gemeindevertretung beschlossenen Landschaftsplanes.

Abweichungen zum Landschaftsplan ergeben sich allerdings in der Ausweitung der im 1. Teilbereich: Gelände „Hamburger Straße/Oeringer Straße“ im Ortsteil Borstel dargestellten Flächen für die Gewinnung von Steinen und Erden.

Nähere Erläuterungen hierzu unter Pkt. 2.

### 1. Teilbereich: Gelände „Hamburger Straße/Oeringer Straße“ im Ortsteil Borstel

Seitens des Kreises Segeberg wurde für den südlichen Bereich des 1. Teilbereiches „Hamburger Straße/Oeringer Straße“ am 07.07.1997 die Genehmigung zum Abbau von Kies mit anschließender Teilverfüllung auf einer Fläche von ca. 25 ha durch die Fa. Giese Kiesaufbereitung GmbH, Tönningstedt, erteilt (siehe Anlage 1).

Um den Folgeplanungen „Anlagen zum Recycling und zur Wertstoffaufbereitung“ jeweils mit der erforderlichen Infrastruktur Rechnung zu tragen und dem genehmigten Kiesabbaugebiet die entsprechende Entwicklungsmöglichkeit zu geben, sollen dort folgende Flächen ausgewiesen werden:

#### a) Flächen für die Gewinnung von Steinen und Erden (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

mit einer Teilfläche für „Kompostwerk, Brecheranlage, Baustoff- und Bauabfallzwischenlager“.

Nur in dieser gesonderten Teilfläche für „Kompostwerk, Brecheranlage, Baustoff- und Bauabfallzwischenlager“ sind, befristet für die Dauer des genehmigten Kiesabbaus, die Errichtung und der Betrieb von

- Büro- und Sozialgebäuden
- Fahrzeughalle mit kleiner Reparaturwerkstatt
- Fahrzeugwaage
- Kompostierungsfläche für Grünabfallkompost bis 4.000 t/a
- Zwischenlagerfläche für angeliefertes und fertiggesiebt Material der Kompostierungsfläche
- Zwischenlagerfläche für Bauabfälle
- Lagerfläche für unbelastetes Abbruchmaterial - Anlieferung
- Lagerfläche für sortierte Fraktionen des Abbruchmaterials
- Standort für eine mobile Brecheranlage
- Betankungsmöglichkeit und
- Waschplatz.

zulässig.

Derartige Nutzungen werden innerhalb der übrigen Abbaufächen ausgeschlossen.

#### b) Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Innerhalb des Gemeindegebietes Sülfeld sind Kiesvorkommen an vielfachen Stellen gegeben. Um den Rohstoffabbau zu lenken und damit gleichzeitig mehrfach Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild zu vermeiden, erfolgt mit dieser Planung entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB der Ausschluß von Rohstoffabbau im übrigen Gemeindegebiet. Ferner soll der Ausschluß einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden bewirken.

## **2. Teilbereich: Ehemalige Kiesabbauflächen Klingberg im Ortsteil Tönningstedt**

Von diesen Flächen wird der westliche Bereich mit etwa 11 ha derzeit landwirtschaftlich genutzt. Für den östlichen Bereich mit etwa 19 ha besteht seit 1979 bzw. 26.08.1995 die Genehmigung zum Kiesabbau und zur Wiederverfüllung. Im September 1995 wurde die für den östlichen Bereich vorgelegte Betriebsauslaufkonzeption (Variante 3) zum Kiesabbau und zur Wiederverfüllung genehmigt.

Diese Betriebsauslaufkonzeption berücksichtigt die Zielsetzung der im Jahre 1985 im Rahmen des Kiesabbaus/Wiederverfüllung genehmigten Rekultivierungskonzeption. Für die gesamte Fläche war nach dem genehmigten Plan eine entsprechende Restauskiesung sowie eine vorgegebene Wiederverfüllung bis zum 31.12.1997 vorgesehen. Im Einvernehmen mit dem Kreis Segeberg und der Gemeinde Sülfeld ist jedoch vorgesehen, den Zeitraum der Wiederverfüllung – entsprechend der Verfügbarkeit von Verfüllmaterial – so zu strecken, daß das Landschaftsbild möglichst weitgehend in seinem ursprünglichen Zustand wiederhergestellt werden kann.

Im Zuge des Restkiesabbaues am „Klingberg“ und der nahezu abgeschlossenen Verfüllung soll nun den neuen Verhältnissen Rechnung getragen werden, in dem planungsrechtlich die Folgenutzungen nach Stilllegung des Kiesabbaues und der Verfüllung dargestellt werden.

Aus diesem Grunde sollen in diesem 2. Teilbereich folgende Flächen dargestellt werden:

- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

## **2. Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **1. Teilbereich Gelände „Hamburger Straße/Oeringer Straße“ im Ortsteil Borstel**

Der Geltungsbereich umfaßt eine Fläche von ca. 64,5 ha, bestehend aus mehreren Flurstücken der Gemarkung Borstel-Gut.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Das Gelände an der „Hamburger Straße/Oeringer Straße“ wird wie folgt umgrenzt:

An die östliche Grenze reicht das Gebiet der ehemaligen Borsteler Ziegelei sowie ein Waldstück, im Süden wird das Planungsgebiet durch die L 80 bzw. B 432 und im Westen sowie im Norden durch die Gemeindegrenze zu Oering begrenzt.

~~Die Plangebietsgrenzen wurden auf der Grundlage der zum Landschaftsplan erstellten Positiv-/Negativbewertung festgelegt.~~

Die Darstellung im Flächennutzungsplan entspricht grundsätzlich der Positiv-/Negativbewertung des Landschaftsplanes.

Über die Darstellungen des Landschaftsplanes hinaus, werden im Rahmen der 2. Änderung zum Flächennutzungsplan auch die südwestlich angrenzenden Flurstücke 1 der Flur 5 und Flurstücke 1 und 2 der Flur 8, Gemarkung Borstel-Gut, als Fläche für die Gewinnung von Steinen und Erden dargestellt, da auch hier Rohstoffvorkommen zu erwarten sind.

Diese Darstellung entspricht damit auch dem im Regionalplan für den Planungsraum I – 1998 – dargestellten Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe.

Aufgrund der im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes erfolgten Positiv-/Negativbewertung zum Kiesabbau sieht die Darstellung des Eignungsbereiches für den Kiesabbau im Landschaftsplan zum Schutz des unmittelbar angrenzenden Waldes (= flächenscharfe Nebenverbundachse des Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein) und der sonstigen vorhandenen Landschaftselemente einen Abstand von 50,0 m – 75,0 m zu den nordöstlichen Flurstücksgrenzen vor.

Diese Abstandsflächen werden, auf Anregung der Unteren Naturschutzbehörde, im Flächennutzungsplan dennoch in die Umgrenzung der Abbaufäche einbezogen, um damit dem Anspruch nach einem sparsamen Flächenverbrauch zu entsprechen, zumal die Zerschneidung von Flurstücken eine sinnvolle Nutzung auf den Restflächen nicht mehr zu lassen würde.

Die Gemeinde geht davon aus, daß bei der Festlegung der einzuhaltenden Abstandsflächen im jeweiligen Abbaugenehmigungsverfahren der unmittelbar angrenzende Wald und die zu schützenden sonstigen Landschaftselemente gewürdigt und berücksichtigt werden.

Der Landschaftsplan wird diesbezüglich bei der nächsten Fortschreibung aktualisiert. Aufgrund des geringfügigen Umfanges der Abweichungen wird von einer förmlichen Änderung des Landschaftsplanes parallel zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes abgesehen und die Benehmensregelung nach § 6 Abs. 4 LNatSchG in Anspruch genommen.

## **2. Teilbereich: Ehemalige Kiesabbauflächen Klingberg im Ortsteil Tönningstedt**

Der Geltungsbereich umfaßt eine Fläche von ca. 31 ha, bestehend aus mehreren Flurstücken der Gemarkung Tönningstedt, Flur 2 und 5.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im westlichen Bereich durch einen landwirtschaftlichen Weg
- im nördlichen Bereich durch eine Flurstücksgrenze sowie die Grenze zum Kreis Stormarn
- die östliche Grenze wird durch eine Flurgrenze markiert,
- im Süden wird das Planungsgebiet durch einen landwirtschaftlichen Weg begrenzt.

## **3. Maß der baulichen Nutzung, Maßnahmen der Gestaltung**

### **1. Teilbereich: Gelände „Hamburger Straße/Oeringer Straße im Ortsteil Borstel**

Die Gliederung des 1. Teilgeltungsbereiches erfolgt in:

- Flächen für die Gewinnung von Steinen und Erden (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)
  - ca. 62 ha – zuzügl. einer Teilfläche als Fläche für „Kompostwerk, Brecheranlage, Baustoff- und Bauabfallzwischenlager“- ca. 1,95 ha.
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) – ca. 0,6 ha

Dazu im Einzelnen:

#### Flächen für die Gewinnung von Steinen und Erden

In diesem Gebiet ist der Abbau und die Aufbereitung von Steinen und Erden vorgesehen. Für ca. 37 ha dieser Fläche wurde eine Abbaugenehmigung bislang nicht beantragt bzw. genehmigt.

Der Umfang des Abbaues und die Rekultivierung sowie der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft für diese Flächen sind im Genehmigungsverfahren zu regeln.

Für die Flächen des bereits genehmigten Kiesabbaus ist eine Teilverfüllung mit unbelasteten Boden in den Randbereichen und im übrigen die Renaturierung des Geländes vorgesehen. Einzelheiten dazu wurden im Genehmigungsverfahren geregelt.

Eine Wiederverfüllung der Flächen nach Abschluß des Kiesabbaus mit Abfällen jeglicher Art wird von der Gemeinde abgelehnt.

Zur Zeit (~~Dez. 2000~~<sup>2001</sup>) erfolgt auf Antrag des dort tätigen Kiesabbauunternehmens eine Umweltverträglichkeitsprüfung

- zur Erweiterung der vorhandenen Genehmigung zum Trockenabbau von Sand und Kies für einen Naßabbau in das Grundwasser bis zu einer Wassertiefe von 8 bis 10 m und
- gleichzeitiger Erweiterung der Abbauflächen nach Norden, ebenfalls mit Unterwasseraus Kiesung.

Die Gemeindevertretung Sülfeld stimmt der Naßauskiesung der Flächen grundsätzlich zu. Sollte dem Antrag auf Naßabbau entsprochen werden, hätte dies die Schaffung von Wasserflächen nach Beendigung des Abbaues zur Folge.

Da das Antragsverfahren bislang nicht abgeschlossen ist, wird von einer Darstellung der zukünftigen Wasserflächen in der Planzeichnung abgesehen.

Nur in der Teilfläche „Fläche für Kompostwerk, Brecheranlage, Baustoff- und Bauabfallzwischenlager sind nachfolgende Nutzungen, befristet für die Dauer des Kiesabbaus, zulässig:

Errichtung und der Betrieb von

- Büro- und Sozialgebäude
- Fahrzeughalle mit kleiner Reparaturwerkstatt
- Fahrzeugwaage
- Kompostierungsfläche für Grünabfallkompost bis 4.000 t/a
- Zwischenlagerfläche für angeliefertes und fertiggesiebtes Material der Kompostierungsfläche
- Zwischenlagerfläche für Bauabfälle
- Lagerfläche für unbelastetes Abbruchmaterial - Anlieferung
- Lagerfläche für sortierte Fraktionen des Abbruchmaterials
- Standort für mobile Brecheranlage
- Betankungsmöglichkeit und
- Waschplatz.

Anderweitige Nutzungen werden hier ausgeschlossen.

#### Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Diese Flächen werden der natürlichen Sukzession überlassen.

#### **2. Teilbereich: Ehemalige Kiesabbauflächen Klingberg im Ortsteil Tönningstedt**

Die Gliederung des Plangebietes erfolgt in

- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB) – ca. 0,1 ha
- Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB) – ca. 19,8 ha
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) – ca. 10,4 ha

Dazu im Einzelnen:

Gemäß Bescheid des Kreises Segeberg vom 31.03.1989 wurde eine Wiederverfüllung der Kiesabbauflächen mit unbelasteten Materialien (Bodenaushub, Straßenaufbruch und unbelastetem Bauschutt) genehmigt.

Die ursprüngliche Genehmigung, zur Wiederverfüllung auch Müllverbrennungsschlacken einzubringen, wurde mit Bescheid vom 06.08.1990 widerrufen. Hinsichtlich einer Belastung der wiederverfüllten Abbauflächen durch umweltgefährdende Stoffe gibt es keine Anhaltspunkte.

In Folge der für diesen Bereich genehmigten Betriebsauslaufkonzeption vom September 1995 hat die Gemeinde im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes beschlossen, die westlich und nordwestlich angrenzenden Flächen für eine Neuwaldbildung vorzusehen.

Bei der Flurbereinigung wurden durch das Archäologische Landesamt Reste von überpflügten Hügeln im Acker und in den Knicks festgestellt (Landesaufnahmen 44 – 47, 50 und 51- nachrichtlich dargestellt in der Planzeichnung).

Bei der Neuwaldbildung sind diese Hügelbereiche auszusparen. Das Archäologische Landesamt ist bei der Planung der Neuwaldanlage zu beteiligen.

Große Flächen im östlichen Teil der ehemaligen Kiesgruben werden der natürlichen Sukzession überlassen; am Tiefpunkt innerhalb der Sukzessionsflächen ist eine kleine Wasserfläche angelegt worden.

#### **4. Erschließung, Ver- und Entsorgung**

##### **1. Teilbereich: Gelände „Hamburger Straße/Oeringer Straße“**

###### Verkehrliche Erschließung

Die Zuwegung erfolgt über eine befestigte Zufahrt mit Anbindung an die L 80. Hierbei handelt es sich um die Nutzungsänderung einer ehemals landwirtschaftlich genutzten Zufahrt. Die Zufahrt stellt den zentralen Ein- und Ausfahrtsbereich des für den Kiesabbau zu erschließenden Geländes dar.

###### Wasserversorgung

Eine Anschlußmöglichkeit an die Wasserversorgung des Amtes Itzstedt besteht.

###### Schmutzwasserbeseitigung

Zur Abwassersammlung wird eine abflußlose Sammelgrube hergestellt, die nach Bedarf durch den Wege-Zweckverband des Kreises Segeberg geleert wird.

###### Oberflächenentwässerung

Anfallendes Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück versickert.

###### Gasversorgung

Zur Versorgung mit Gas wird ein Gastank im erforderlichen Sicherheitsabstand zu den Gebäuden und Anlagen in Außenaufstellung aufgestellt.

###### Energieversorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie vom örtlichen Energieversorgungsunternehmen ist über die im angrenzenden Bereich vorhandene elektrische Energieversorgung sichergestellt und kann dort angebunden werden.

Die Flächen werden von 3 Freileitungen überspannt. Die Leitungen sind in der Planzeichnung dargestellt.

##### **2. Teilbereich: Ehemalige Kiesabbauflächen Klingberg im Ortsteil Tönningstedt**

Eine besondere Infrastruktur für diesen 2. Teilbereich ist nicht erforderlich.

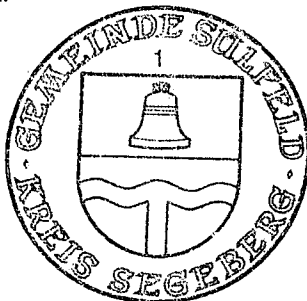
Die im westlichen Teil liegenden Aufforstungsflächen können direkt von den sie umgebenden Wegen erreicht werden.

Für die Fläche des ehemaligen Kiesabbaugesbietes ist, mit Abschluß der Wiederverfüllung und Rekultivierung, das Einrichten von kleinen Wegen, die dem Wanderer dieses Gebiet erschließen sollen, vorgesehen.

Als generelle Zuwegung verbleibt die zum Zwecke des Kiesabbaues vom Gemeindeweg in nördliche Richtung abgehende Zufahrt, die durch ein abschließbares Hecktor gemäß Genehmigung (9/1995) zu verschließen ist.

Vorstehender Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung Sülfeld vom **01. Februar 2001** gebilligt.

Sülfeld, den 07. März 2001



  
- Bürgermeister -

Anlage 1 zum Erläuterungsbericht zur 2. Änderung d. Flächennutzungsplan  
- Auszug aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Sulzfeld -

